



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.01.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Zweite Bürgermeisterin

Jetzt-Schwarz, Claudia

Dritter Bürgermeister

Graf von Maldeghem, Dominique

Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald
Gayer, Josef
Glatz, Gudrun
Gluska, Guido
Heiland, Peter
Höfler, Thomas
Müller, Harald
Scheck, Maria-Theresia
Schuster, Robert
Ziegler, Franziska
Ziegler, Thomas

Verwaltung

Piller, Patrik
Wild, Jennifer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Stannecker, Robert entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.20
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
Vorlage: GI/BA/255/2021
4. Auftragsvergabe - Erstellung Bodengrundgutachten mit Kampfmittelsondierung Erweiterung Gewerbegebiet
Vorlage: GI/BA/229/2020
5. Auftragsvergabe - Erstellung Bodengrundgutachten mit Kampfmittelsondierung Baugebiet "Am Nassenwang"
Vorlage: GI/BA/230/2020
6. Bauvorhaben Tagespflege Igling - Vergabe Gewerke:
 - 6.1 Elektroinstallation
Vorlage: GI/BA/244/2020
7. Aufstellungsbeschluss 7. Änderung Bebauungsplan Igling Mitte der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/250/2020
8. Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan "7. Änderung Igling Mitte"
Vorlage: GI/BA/251/2020
9. Aufforstungsantrag Fl.Nr. 1950 und 1976 Gem. Oberigling
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.20

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.20 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Sachverhalt:

Einführung:

Der Bayer. Landtag hat am 02.12.2020 den Gesetzentwurf der bayer. Staatsregierung zur Novelle der Bayerischen Bauordnung verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sieht u.a. die Novelle des Abstandsflächenrechts vor mit einer Verkürzung der Abstandsflächentiefe von 1,0 H auf 0,4 H, mindestens jedoch 3 Meter. Da die Verkürzung auf allen Seiten gilt, wird zukünftig auf das sog. Schmalseitenprivileg verzichtet, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes H Abstandsflächentiefe verlangte (sog. 16 m Privileg). Das führt – und dies ist die politische Intention des Gesetzgebers – zu einem Zusammenrücken der Baukörper (Nachverdichtung). Ausgenommen hiervon sind lediglich Städte mit mehr als 250.000 Einwohner (München, Augsburg, Nürnberg).

Entgegen der ursprünglichen Planungen der Staatsregierung wird das neue Abstandsflächenrecht ohne Übergangsfrist bereits zum 01.02.2021 in Kraft treten, d.h. es gilt keinerlei Übergangsfrist.

Der Bayer. Städtetag, wie auch der Bayer. Gemeindetag haben sich vehement gegen die Neufassung in der nunmehr vorliegenden Form ausgesprochen.

Der Gesetzgeber hat mit dem neuen Abstandsflächenrecht eine Satzungsbefugnis den Kommunen eingeräumt, wonach abweichende Abstandsflächentiefen (bis zu 1 H) verabschiedet werden können, wenn dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität erforderlich ist.

Im Zusammenhang mit einem solchen Satzungserlass stellen sich jedoch zahlreiche Fragen, die bislang nicht umfassend geklärt werden konnten. Hierbei gibt es unterschiedliche juristische Auffassungen, welche wohl letztlich durch die Verwaltungsgerichte entschieden werden müssen.

Der Bayer. Gemeindetag hat ein unverbindliches Satzungsmuster veröffentlicht. Durch die neu zu erlassende Satzung kann jedoch nur die TIEFE der Abstandsfläche abweichend geregelt werden. Die Berechnungs- und Anrechnungsregeln der Wandhöhe (bps. Anrechnung von Dach und Giebelflächen) kann nicht verändert werden. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die neuen Berechnungs- und Anrechnungsregelungen für die Wandhöhe im Einzelfall auch größere Abstandsflächen als bisher anfallen.

An dieser Stelle möchte die Verwaltung auf das Beiblatt zu diesem Sachverhalt verweisen, welches Bestandteil des Protokolls werden sollte.

Die Erarbeitung erfolgte unter enger Abstimmung mit dem Anwaltsbüro Messerschmidt und Kollegen, Herrn Thum. Gleichzeitig fand ein intensiver Informationsaustausch mit dem Markt Kaufering statt. Der Markt Kaufering wird in dieser Angelegenheit von der Kanzlei Döring & Spieß betreut.

Herr RA Thum rät unter höchst vorsorglichen Gesichtspunkten zu einem Satzungserlass vor dem 01.02.2021. Insbesondere mit Verweis auf offene Bauleitplanungsverfahren die noch nicht abgeschlossen sind. Hier könnte sich unter bestimmten Voraussetzungen bei beispielsweise noch nicht überplantem Innenbereich eine Veränderung der baurechtlichen Möglichkeiten ergeben, die dann durch einen Bebauungsplan schlussendlich vielleicht wieder genommen werden. In diesem Kontext könnte die Frage nach Entschädigungsansprüchen gem. den §§ 39 ff BauGB durchaus aufgeworfen werden.

Satzungstext:

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet. Ferner wird eine Änderung der Abstandsflächentiefe ab dem 01.02.2021 nur für Bereiche außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten sowie urbanen Gebieten mit 0,8 H, mindestens jedoch 3 m festgesetzt. Wie o.a. ermöglicht die Gemeinde Bauherrn auch die Anwendung des sog. 16 m Privilegs mit 0,4 H, jedoch mindestens 3 m.

Im von der Verwaltung erarbeiteten Beiblatt sind einige Beispiele aufgezeigt, welche Auswirkungen die Festsetzungen zur Abstandsflächentiefe entsprechend den Vorschriften der BayBO 2008, 2021, der Mustersatzung des Bay. GT sowie dem Vorschlag für eine Satzungsregelung durch die Verwaltung hat.

Die BayBO 2021 lässt, wie bereits in der Einführung erwähnt, ein sehr großes Maß an Nachverdichtung zu. Die Mustersatzung des Bayer. GT hingegen verschärft das Abstandsflächenrecht, insbesondere bei Gebäuden mit Satteldächern ab einer bestimmten Dachneigung.

Ziel der Verwaltung war es hier einen Kompromiss zu finden, um so die bisher geltenden Regelungen der BayBO aufzugreifen (jedoch nur hinsichtlich der Festlegung der Abstandsflächentiefe – Anrechnungs- und Berechnungsregelungen).

Bei den gewählten Festsetzungen mit 0,8 H (mindestens jedoch 3 m) sowie der Anwendung des sog. 16 m Privilegs unter Anwendung von 0,4 H (mindestens jedoch 3 m) bei zwei Außenwänden, wird insbesondere bei Gebäuden mit Satteldächern eine annähernd gleiche Abstandstiefe erreicht. Gebäude mit Pult- und Flachdächer profitieren aufgrund der neuen Anrechnungs- und Berechnungsregelungen stärker von der Novelle des Abstandsflächenrechts.

Auch auf rechtskräftige Bebauungspläne hat die Novelle Auswirkungen. Festsetzungen die lediglich auf den Art. 6 BayBO verweisen führen dazu, dass unter Umständen für solche Bebauungspläne neues Abstandsflächenrecht mit deutlich größerem Nachverdichtungspotential angewandt werden muss. Ob dies immer im Sinne der Gemeinde liegt ist sehr fraglich. Daher wurde auch hierzu in der Satzung ein entsprechender Verweis aufgenommen.

Es obliegt nunmehr dem Gemeinderat eine Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe zu erlassen bzw. hiervon abzusehen und künftig den Festsetzungen entsprechend der Novellierung des Abstandsflächenrechts der BayBO zum 01.02.2021 Anwendung einzuräumen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt den Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe in der vorgelegten Fassung vom 19.01.2021 inkl. Begründung. Satzung und Begründung in der Fassung vom 19.01.2021 sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Auftragsvergabe - Erstellung Bodengrundgutachten mit Kampfmittelsondierung Erweiterung Gewerbegebiet

Sachverhalt:

In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Planungsbüro für die Erweiterung des Gewerbegebietes wurde vereinbart, dass ein entsprechendes Bodengutachten inkl. Kampfmittelsondierung benötigt wird.

Für die Leistungen wurden 3 Firmen angefragt. Drei entsprechende Angebote wurden abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro MOD-PLAN soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden:

Beauftragte Firma:	Test2safe AG
Anschrift:	Kaufbeurener Straße 16, 86807 Buchloe
Maßnahme:	Erstellung Bodengrundgutachten inkl. Kampfmittelsondierung
Angebot vom:	07.12.2020
Angebotssumme (brutto):	34.927,69 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	Nachlass von 15 % bei gleichzeitiger Vergabe beider Aufträge
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag für die Erstellung eines Bodengrundgutachten für die Erweiterung des Gewerbegebietes gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Test2safe AG aus Buchloe in Höhe der Angebotssumme von 34.927,69 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Auftragsvergabe - Erstellung Bodengrundgutachten mit Kampfmittelsondierung Baugebiet "Am Nassenwang"

Sachverhalt:

In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Planungsbüro für die Neuausweisung des Baugebietes „Am Nassenwang“ wurde vereinbart, dass ein entsprechendes Bodengutachten inkl. Kampfmittelsondierung benötigt wird.

Das Planungsbüro MOD-PLAN wird drei entsprechende Angebote einholen.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro MOD-PLAN soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden:

Beauftragte Firma:	Test2safe AG
Anschrift:	Kaufbeurener Straße 16, 86807 Buchloe
Maßnahme:	Erstellung Bodengrundgutachten inkl. Kampfmittelsondierung
Angebot vom:	07.12.2020
Angebotssumme (brutto):	14.420,42 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	Nachlass von 15 % bei gleichzeitiger Vergabe beider Aufträge
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag für die Erstellung eines Bodengrundgutachten für das Neubaugebiet „Am Nassenwang“ gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma test2safe AG aus Buchloe, in Höhe der Angebotssumme von 14.420,42 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. Bauvorhaben Tagespflege Igling - Vergabe Gewerke:

6.1 Elektroinstallation

Sachverhalt:

Für die Leistungen wurden 3 Firmen angefragt.

Zwei entsprechende Angebote wurden abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Architekturbüro Mayr soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden:

Beauftragte Firma:	Elektro Heiland
Anschrift:	Donnersbergstraße 13
Maßnahme:	Elektroinstallationsarbeiten
Angebot vom:	12.01.2021
Angebotssumme (brutto)	19.459,17 €
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten zum Umbau und Sanierung zur Tagespflegeeinrichtung im ehem. Pfarrhof Unterigling gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Elektro Heiland in Höhe der Angebotssumme von 19.459,17 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderatsmitglied Peter Heiland ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

7. Aufstellungsbeschluss 7. Änderung Bebauungsplan Igling Mitte der Gemeinde Igling

Sachverhalt:

Die Gemeinde Igling plant auf dem Flurstück 1025 der Gemarkung Oberigling, den Neubau einer Kindertagesstätte.

Von Seiten des Gemeinderates wurde der entsprechende Bauantrag samt Befreiungen (4x) genehmigt und das Einvernehmen erteilt.

Die untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Landsberg am Lech teilte daraufhin mit, dass die Befreiungen nicht genehmigt werden können.

Damit der Bauantrag genehmigt werden kann, ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Igling-Mitte“ vorzunehmen.

Für die beabsichtigte 7. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Igling-Mitte“ der Gemeinde Igling kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 a BauGB kann für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewandt werden.

Mit der Ausarbeitung der 7. Änderung wurde das Planungsbüro Abt-Plan aus Kaufbeuren beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Igling-Mitte“ der Gemeinde Igling.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nr. 1025 des Bebauungsplan „Igling-Mitte“ der Gemeinde Igling (s. Lageplan)

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, d.h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Mit der Planung wird das Planungsbüro abtplan, Hirschzeller Straße 8, 87600 Kaufbeuren, beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

8. Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan "7. Änderung Igling Mitte"

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „7. Änderung Igling Mitte“ des Planungsbüros abtplan in der Fassung vom 19.01.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

9. Aufforstungsantrag Fl.Nr. 1950 und 1976 Gem. Oberigling

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer hat auf Empfehlung des Forstamtes einen Antrag gestellt, das o. g. Flurstück aufforsten zu dürfen, da die angelegte Umtriebsplantage aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht ertragreich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Grundstückseigentümers zur Aufforstung der Flurnummern 1950 und 1976 Gem. Oberigling zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

10. Bericht des Bürgermeisters

Kleinprojekt-Förderung (ILE)

Bisher wurde erst eine Idee für die Kleinprojekt-Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) für den Ortsteil Holzhausen abgeben. Bürgermeister Först möchte in einem Schreiben die ortsansässigen Vereine zur Abgabe von Ideen auffordern.

Corona Impfung

Im Dezember ging vom Landratsamt ein Informationsschreiben mit einer Impfempfehlung an alle Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre raus. Auch die Gemeinde empfiehlt den Einwohnern sich impfen zu lassen. Aktuell kommt es jedoch zu längeren Wartezeiten, da der Liefertermin für den Impfstoff nicht eingehalten werden kann.

Forstliches Gutachten

Waldbesitzer können jetzt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein forstliches Gutachten beantragen.

LEADER-Förderung

In der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung des Landkreises wurde das LEADER-Programm 2022-2028 vorgestellt. Damit unterstützt das Staatsministerium die ländlichen Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung. Die Präsentation wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Pressemitteilung WWA Donauwörth

Bürgermeister Först verliest die Pressemitteilung des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens. Die bauvorbereitenden Maßnahmen (u. a. Baumfällung, Ausgleichsbepflanzung) sollen in der KW 4 starten und voraussichtlich bis Ende Februar andauern. Baubeginn ist im Sommer 2021 vorgesehen, Gesamtbauzeit ca. zwei Jahre.

Termin Finanzausschusssitzung

Die Ladung für die Finanzausschusssitzung zur Beratung des Haushaltens 2021 ging heute an die Gremienmitglieder raus, Sitzungstermin ist nächste Woche Donnerstag, 28.01.2021.

Vermessungstermin

Nächste Woche findet in der Unteriglinger Straße bei der Hausnummer 44 ein Vermessungstermin bezüglich baulicher Veränderungen statt.

Baumaßnahmen Pfarrhof Unterigling

Bürgermeister Först berichtet über den Sachstand aus der letzten Bauausschusssitzung. Die Baumaßnahmen am Pfarrhof Unterigling (ehemaliges Verwaltungsgebäude) zum Umbau einer Tagespflegeeinrichtung gehen gut voran, der Einzugstermin im Oktober kann voraussichtlich eingehalten werden.

Glasfaserversorgung Grundschule Igling

Bürgermeister Först verliest das Schreiben der LEW Telnet zur geplanten Umrüstung auf Glasfaserverkabelungen für die Grundschule Igling. Die LEW Telnet hat für den Einbau eine Frist von 18 Monaten.

Glasfaserausbau

Bezüglich des Glasfaserausbaus im gesamten Gemeindegebiet hat sich neben der Deutschen Glasfaser GmbH auch die LEW Telnet GmbH beworben. Beide Firmen werden die Projekte in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Herr Höfler bittet um Aufstellung einer Hinweistafel am Friedhof Oberigling, dass die Parkplätze den Friedhofsbesuchern vorbehalten und nicht für Dauerparker sind.

Herr Gluska erkundigt sich nach den Architektenkosten für die 7. Änderung des Bebauungsplanes.

Bürgermeister Först: werden nachgereicht.

Herr Gluska bittet auch um Zusendung der Präsentationsunterlagen von Herrn Lichtblau bezüglich der Haushaltsberatungen.

Herr Graf von Maldeghem erkundigt sich, ob der Bauzeitenplan für die Glasfaseranbindung der Hofstellen etc. eingehalten wird?

Bürgermeister Först: Ja, läuft schon seit Oktober (aber 18 Monatsfrist).

Herr Gluska erkundigt sich nach dem Verfahrensstand Innerörtlicher Bebauungsplan.

Bürgermeister Först: Die Vorbereitungen für die persönlichen Gespräche laufen (Herr Piller).

Um 20:30 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Jennifer Wild
Schriftführung